

**Stellungnahme der Landesregierung
zu den Beschlüssen des Oberrheinrats
vom 19. Juni 2017 in Lörrach**

- 1. Invasive Pflanzen- und Tierarten im Oberrheingebiet**
- 2. Projekte und Erfahrungen aus der Praxis der grenzüberschreitenden Arbeit und Ausbildung am Oberrhein**
- 3. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Hilfsorganisationen (Rettungsdienst und Feuerwehr) am Oberrhein stärken.**

1. Invasive Pflanzen- und Tierarten im Oberrheingebiet

Die Landesregierung begrüßt grundsätzlich die Resolution des Oberrheinrates zum Thema „Invasive Pflanzen- und Tierarten im Oberrheingebiet“.

In der Landwirtschaft erfolgt bei invasiven Schaderregern bereits ein Monitoring in Kulturpflanzenbeständen mit, falls erforderlich, regelmäßiger Bekämpfung auf Ackerbau-, Grünland- und Sonderkulturflächen. Bei Pflanzenimporten überwacht der Pflanzenschutzdienst im Rahmen des Vollzugs der Rechtsvorschriften zur Pflanzengesundheit (Quarantänebestimmungen) Importe von Pflanzen auf Schadorganismen mit hohem Schädigungspotential. Im Einzelfall wirkt das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau in interministeriellen Arbeitsgruppen zur Bekämpfung spezieller invasiver Arten mit (z. B. Ambrosia). Zu den Pflanzenschutzdiensten der angrenzenden Bundesländer bzw. Regionen Frankreichs und der Schweiz bestehen gute kollegiale Arbeitsbeziehungen. Eine Ausdehnung der bisherigen Aktivitäten über das bisherige Maß ist aus personellen und finanziellen Gründen nicht möglich.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die Interreg-Programme nicht als dauerhafte Finanzierungsquelle für einzelne Projekte angelegt sind.

2. Projekte und Erfahrungen aus der Praxis der grenzüberschreitenden Arbeit und Ausbildung am Oberrhein

Die Landesregierung begrüßt die vielfältigen Initiativen zum Thema „grenzüberschreitender Arbeitsmarkt und Ausbildung am Oberrhein“ sowie die Entwicklung des grenzüberschreitenden Wirtschaftsraums.

Sie weist darauf hin, dass die Entsenderichtlinien im Hinblick auf die verstärkte Erschließung von Möglichkeiten zugunsten aller wirtschaftlichen Akteure am Oberrhein ein Hemmnis darstellen. Die Ministerpräsidentinnen und -präsidenten aus Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Saarland haben in einem gemeinsamen Brief an die Bundesregierung auf die Problematik hingewiesen. Hier ist der Bund als maßgeblicher Partner gefordert. Diesbezügliche Fragen werden binational zu klären sein.

Im Bereich der Kindertagesstätten unterstützt die Landesregierung verschiedene grenzüberschreitende Projekte. So werden im Rahmen des Programms „Lerne die Sprache des Nachbarn“ (LSN) 60 % der Personalkosten für eine französische Erziehungskraft übernommen. Deutsche und französische Kinder sollen zu einem frühen Zeitpunkt mit der Partnersprache vertraut gemacht werden. Durch das Erlernen der Partnersprache sollen die Voraussetzungen für einen grenzüberschreitenden Austausch geschaffen werden. Ziel der Sprachvermittlung ist jedoch auf keine Fall das Erreichen eines objektiv überprüfbaren Kenntnisstandes, sondern vielmehr, die Kinder durch eine spielerische Beschäftigung mit der französischen Sprache anhaltend dazu zu motivieren, dass sie aus eigenem Antrieb heraus ihre Kenntnisse erweitern. Derzeit nehmen 186 Einrichtungen an dem Programm teil (Stand 1. April 2017).

Des Weiteren wird das Projekt des Bundes „Ecoles Maternelles / Bilinguale Kindertageseinrichtung – Elysée 2020“ unterstützt (Grundlage: Deutsch-französische Qualitätscharta für bilinguale Kindertageseinrichtungen vom 22. Januar 2013). Die écoles maternelles in Frankreich ebenso wie die Kindertageseinrichtungen in Deutschland haben es sich zur Aufgabe gemacht, dafür Sorge zu tragen, dass die von ihnen betreuten Kinder die nationale Schul- und Sozialisationssprache ausreichend beherrschen, um dem späteren Unterricht unter guten Voraussetzungen folgen zu können. Daher ist auch die Vernetzung mit einer Grundschule, die die französische (bzw. deutsche) Sprache lehrt, erforderlich. Ziel ist es, bis zum Jahr 2020 insgesamt 200 zweisprachige Kitas miteinander zu vernetzen. Auf dieser Basis bewerben sich seitdem Kindertagesstätten, stellen ihr bilinguales (deutsch-französisches) Konzept vor und werden durch das zusätzliche Qualitätslabel „Ecoles Maternelles / Bilinguale Kinder-

tageseinrichtung – Elysée 2020“ ausgezeichnet. Bereits 35 rheinland-pfälzische Kitas führen diesen Titel (Deutschlandweit: 145 Kitas, Summe einschließlich französischer écoles maternelles: 216 Kitas). Das Ziel, bis zum Jahr 2020 mindestens 200 Einrichtungen zu zertifizieren, ist somit bereits erreicht.

Im Schulbereich unterstützt die Landesregierung die Bilingualität Deutsch / Französisch in verschiedener Hinsicht:

- Insgesamt vierzehn Gymnasien führten im Schuljahr 2016/2017 einen bilingualen (deutsch-französischen) Zug;
- Acht rheinland-pfälzische Gymnasien bieten mit dem deutsch-französischen AbiBac die zweifache Hochschulzugangsberechtigung an;
- Im Schuljahr 2016/2017 verfügten insgesamt zehn rheinland-pfälzische Gymnasien über ein französisches Dokumentationszentrum CDI (Centre de Documentation et d'Information);
- Für die Vergabe von CertiLingua, des Exzellenzlabels für Mehrsprachigkeit, Interkulturelle Kompetenz und Europäische Kompetenz, sind dreizehn Schulen in Rheinland-Pfalz akkreditiert. Der Zugang zu CertiLingua setzt für die Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe die Belegung eines fremdsprachlichen Sachfaches (z. B. histoire, géographie oder history) voraus, darüber hinaus gute Leistungen in zwei europäischen Fremdsprachen sowie die Teilnahme und fremdsprachliche Dokumentation eines internationalen Begegnungsprojektes unter Berücksichtigung interkultureller Fragestellungen. Im Schuljahr 2016/2017 wurde insgesamt dreizehnmal CertiLingua an Schülerinnen und Schüler mit einem französischen CertiLingua-Projekt vergeben;
- Insgesamt 52 Schulaustausche mit insgesamt 1.348 Schülerinnen und Schülern förderte das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW) im Jahr 2016/2017 in Rheinland-Pfalz;
- Zur Unterstützung von weiteren deutsch-französischen Begegnungen werden in Rheinland-Pfalz neben den Schülerbegegnungen im Klassenverband auch Individuelle Austausche für besonders motivierte Schülerinnen und Schüler angeboten. Dazu gehören das Schuman-Programm (zwei-, vier- bzw. achtwöchiger Austausch), das Romain-Rolland-Programm (zweiwöchig), das Anna-Seghers-Programm (einwöchig), das Brigitte-Sauzay-Programm (bis zu dreimonatig) und das Voltaire-Programm (sechsmonatig).

Die Landesregierung begrüßt die weiteren Anstrengungen zur grenzüberschreitenden Anerkennung von Berufsabschlüssen und Diplomen.

Sie unterstützt insbesondere die Bilingualität der deutsch-französischen Studiengänge, die an der Johannes Gutenberg-Universität (JGU) angesiedelt und im Rahmen der Geistes- und Kulturwissenschaften etabliert sind. Im Sommersemester 2017 waren 152 Studierende in integrierten Studiengängen eingeschrieben (Bachelor of Arts, Bachelor of Education, Master of Arts). Im Vergleich zu anderen integrierten deutsch-französischen Studiengängen ist diese Zahl als außergewöhnlich hoch zu bewerten. Zusätzlich betreut das Dijonbüro das Doktorandenkolleg in den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften der JGU, an dem aktuell 34 Promovierende, zum Teil auch Lehramtsabsolventinnen und -absolventen, teilnehmen. Im Laufe der über 25 Jahre ihres Bestehens haben rund 1.000 Absolventinnen und Absolventen die Mainz-Dijon-Studiengänge in den Geistes- und Kulturwissenschaften erfolgreich abgeschlossen. Diese Studiengänge leisten u. a. einen wichtigen Beitrag zur Qualität des Französischunterrichts in Rheinland-Pfalz und in anderen Bundesländern, indem sie hervorragend ausgebildete und motivierte Französisch-Lehrkräfte hervorbringen.

In Bezug auf die Reduzierung von Verwaltungshürden, welche die grenzüberschreitenden Aktivitäten behindern, sei auf die Zusammenarbeit der Verwaltung zwischen Rheinland-Pfalz und der Région Bourgogne-Franche-Comté hingewiesen, die sich z. B. im Bereich der Lehrer- und der Graduiertenausbildung nachhaltig etabliert hat und durch die entsprechenden Rahmenvereinbarungen die verwaltungstechnischen Vorgänge für die Zielgruppen vereinfacht hat.

Hinsichtlich der Lehrerausbildung kann festgehalten werden, dass der deutsch-französische integrierte Studiengang für das Lehramt an Gymnasien Mainz-Dijon bei erfolgreichem Bestehen einerseits für die Aufnahme des Vorbereitungsdienstes / Referendariats in Deutschland qualifiziert und andererseits auf den französischen Concours du CAPES vorbereitet.

Ein Angebot für Graduierte besteht in Rheinland-Pfalz seit Anfang 2011 mit dem deutsch-französischen Doktorandenkolleg in den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften Mainz-Dijon (DFDK), aufbauend auf der Partnerschaft der JGU mit der Université de Bourgogne.

Die Landesregierung begrüßt den Einsatz von jungen Auszubildenden als Ausbildungsbotschafter und bemüht sich darum, sie für diese wichtige Aufgabe zu gewinnen.

Sie unterstützt die grenzüberschreitenden Angebote im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), um Ausbildungsbetriebe erreichbar zu machen. Insbesondere bei der Verstärkung des grenzüberschreitenden ÖPNV mit der Région Grand Est nimmt das Land Rheinland-Pfalz eine Vorreiterrolle ein. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für den weiteren Ausbau der grenzüberschreitenden Berufsausbildungsangebote.

Auf der Strecke Strecke Winden – Wissembourg verkehren seit März 1997 Züge im Stundentakt, die Züge sind bis Neustadt/Weinstraße durchgebunden. Insbesondere an Wochenenden ist eine hohe Zahl an Reisenden zu verzeichnen. Dabei spielt der Ausflugs- und Tourismusverkehr eine besondere Rolle. Als weitere Angebotsverbesserung verkehrt seit dem Jahr 2006 an Samstagen und Sonntagen in der Relation Neustadt – Wissembourg – Strasbourg je ein durchgehendes Zugpaar.

Eine Ausweitung des Angebotes scheitert derzeit an der fehlenden Anzahl zusätzlicher geeigneter Fahrzeuge, die sowohl mit der deutschen, als auch der französischen Sicherungstechnik im Schienenverkehr ausgerüstet sind. Diese Notwendigkeit erhöht den Preis der Fahrzeuge, was natürlich auch bei dem zu erwartenden Aufkommen an Reisenden Berücksichtigung finden muss.

Zu den angesprochenen grenzüberschreitenden Verbindungen wird derzeit im Auftrag der Région Grand Est ein Gutachten mit Unterstützung durch Interreg-Fördermittel erarbeitet, welches alle grenzüberschreitenden Verbindungen im Oberrheingebiet untersucht. Vom Ergebnis dieses Gutachtens wird das weitere Vorgehen abhängen. Entscheidend wird einerseits sein, ob die Région Grand Est die grenzüberschreitenden täglichen Verbindungen mitträgt, mitfinanziert und zu einer gemeinschaftlichen grenzüberschreitenden Ausschreibung bereit ist. Des Weiteren wird auf rheinland-pfälzischer Seite zu prüfen sein, ob die Ausrüstungskosten der Fahrzeuge mit deutscher und französischer Leit- und Sicherungstechnik über den dann erforderlichen erhöhten Zuschuss je Zugkilometer an das Eisenbahnverkehrsunternehmen finanziert werden können.

3. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Hilfsorganisationen (Rettungsdienst und Feuerwehr) am Oberrhein stärken

Die Landesregierung begrüßt die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Hilfsorganisationen und unterstützt sie.

Rettungsdienst

Nach jahrelangen Verhandlungen wurde am 10. Februar 2009 eine Vereinbarung zum grenzüberschreitenden Rettungsdienst zwischen Rheinland-Pfalz und dem Elsass verabschiedet, die am 1. März 2009 in Kraft trat. Die Vereinbarung wurde auf der Grundlage des Rahmenabkommens vom 22. Juli 2005 zwischen der Regierung der Französischen Republik und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich und der Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen.

Durch den Abschluss der Vereinbarung ist die rechtliche Grundlage für den Einsatz von Rettungskräften im jeweils anderen Land gegeben. So können die rheinland-pfälzischen Leitstellendisponenten für den Rettungsdienst gemeinsam mit ihren Kollegen in Frankreich die optimale Vorgehensweise bei einem medizinischen Notfall in Grenznähe abstimmen und bei Bedarf auf die Einsatzkräfte des jeweiligen Nachbarlandes zurückgreifen. Ebenso sind in der Vereinbarung Fragen der Haftung, der Kostenübernahme oder des geeigneten Zielkrankenhauses geregelt. Die Vereinbarung soll eine schnellstmögliche notfallmedizinische Versorgung gewährleisten. Sie berührt aber nicht den Grundsatz, dass jedes Land zunächst seinen Rettungsdienst selbst planerisch sicherstellen muss.

Im Jahr 2016 wurden auf der Basis der Vereinbarung nach Auskunft der zuständigen Behörde für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Landau, der Kreisverwaltung Südwestpfalz, vier Einsätze des rheinland-pfälzischen Rettungsdienstes auf französischem Hoheitsgebiet durchgeführt. Der französische Rettungsdienst hat im gleichen Zeitraum auf der Grundlage der Vereinbarung im Rahmen der Subsidiarität keinen Einsatz durchgeführt. Wenn die Zahl der Einsätze auch sehr gering ist, bedeutet dies aber keineswegs, dass die Vereinbarung als gescheitert bezeichnet werden kann. Vielmehr ist in einem solchen Fall festzustellen, dass die in dem jeweiligen Land vorzunehmende rettungsdienstliche Vorhalteplanung den rettungsdienstlichen Bedarf deckt.

Neben der genannten Vereinbarung zum grenzüberschreitenden Rettungsdienst, die die subsidiäre Unterstützung vorsieht, gibt es eine speziellere Vereinbarung unter Beteiligung der DRK Rettungsdienst Südpfalz GmbH, dem Klinikum Landau und dem Centre Hospitalier Wissembourg im Bereich der Notarztversorgung. Die Vereinbarung sieht vor, dass das Notarzteinsatzfahrzeug aus Bad Bergzabern täglich ab 19.00 Uhr seinen Standort nach Wissembourg wechselt und dann mit Ärzten aus dem Centre Hospitalier besetzt wird. Auf der Basis die-

ser Vereinbarung fanden im Jahr 2016 nach Auskunft der zuständigen Behörde 122 Einsätze statt.

In unregelmäßigen Abständen finden Treffen unter Beteiligung des rheinland-pfälzischen Innenministeriums, dem Land Baden Württemberg und Vertretern des Rettungsdienstes aus dem Elsass statt. Diese Treffen dienen dem Austausch und der gegenseitigen Unterrichtung über mögliche Probleme bei der Umsetzung der Vereinbarungen zum grenzüberschreitenden Rettungsdienst.

Feuerwehr, Katastrophenschutz und Allgemeine Hilfe – Gültigkeit der nationalen Gesetze für Hilfeleistungen im Ausland

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland hat am 3. Februar 1977 mit der Französischen Republik ein Abkommen über die gegenseitige Hilfeleistung geschlossen. Nach diesem Abkommen verpflichtet sich jede Vertragspartei, der anderen Vertragspartei bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen entsprechend ihrer Möglichkeiten und nach den Bestimmungen dieses Abkommens Hilfe zu leisten. In diesem Abkommen sind die Modalitäten der Zusammenarbeit, die Kostentragung und die Anforderungswege festgelegt.

Ein Hilfeleistungersuchen wird danach grundsätzlich an das Innenministerium des Partnerlandes übermittelt, bei Lagen im grenznahen Gebiet auch an die Innenminister der Grenzländer oder die von ihnen ermächtigten Regierungspräsidenten gerichtet.

Wenn hierzu ein Bedürfnis besteht, wird die Hilfe jedoch unmittelbar von den zuständigen Behörden der Grenzgemeinden und -kreise erbeten. In Rheinland-Pfalz ist die Integrierte Leitstelle Landau zentraler Meldekopf für Hilfeleistungersuchen aus Frankreich im „kleinen Grenzverkehr“.

Zur Durchführung dieses Abkommens hat das Ministerium des Innern und für Sport mit den Präfekten des Département Moselle in Metz und Bas-Rhin in Straßburg Absprachen getroffen, in dem neben Meldeverfahren auch andere Detailfragen angesprochen sind.

Wenn deutsche Einsatzkräfte in Frankreich Hilfe leisten, sind keine versicherungsrechtlichen Probleme ersichtlich. So sind die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen und die Helferinnen und Helfer der anderen Hilfsorganisationen in allen Fällen gesetzlich unfallversichert, in denen sie im Auftrag ihrer Kommune zur Hilfeleistung ins Ausland entsandt werden.

Allerdings sind vor allem bei Einsätzen im „kleinen Grenzverkehr“ unterhalb der Schwelle des deutsch-französischen Hilfeleistungsabkommens verschiedene

Fragen klärungsbedürftig. Deshalb arbeitet das Bundesministerium des Innern derzeit an dem Entwurf eines „unterschwellig“ Hilfeleistungsabkommens, das erstmals in der Sitzung der Arbeitsgruppe „Katastrophenhilfe“ der Oberrheinkonferenz am 23. März 2017 in der Schweiz vorgestellt wurde. Dabei wurde deutlich, dass es vor allem Fragen bezüglich der Vertragspartner gibt. Während in Deutschland insbesondere im Brand- und Katastrophenschutz kommunale Zuständigkeiten bestehen, ist die Feuerwehr in Frankreich staatlich organisiert. Sie untersteht im Ressortbereich des Innenministeriums der Generaldirektion für zivile Sicherheit und Gefahrenabwehr. Diese unterhält sieben sogenannte Präfekturzonen, denen sich die Präfekturen der Départements unterordnen. In den Départements gliedern sich dann die einzelnen Städte und Kommunen an. Insoweit wurde in der Arbeitsgruppensitzung deutlich, dass grenzüberschreitende kommunale Vereinbarungen nicht ohne weiteres möglich sind.

Regelungsbedürftig sind vor allem folgende Bereiche:

- Kostentragung bei Einsätzen;
- Nutzung von Sondersignalen im Ausland: Rheinland-Pfalz hat in § 21 Abs. 4 des Rettungsdienstgesetzes geregelt, dass im Ausland zugelassene Rettungsmittel im grenzüberschreitenden Einsatz in Deutschland zugelassenen Rettungsdienstfahrzeugen gleichstehen und damit auch bei uns Sondersignale nutzen dürfen. Entsprechende Regelungen gibt es, soweit ersichtlich, im Ausland nicht;
- Anerkennung der Sonderfahrberechtigungen für Fahrzeuge von 3,5 bis 7,5 t Gesamtmasse (so genannter „Feuerwehrführerschein“).

Die Bundesregierung hat durch einen Notenaustausch mit dem Großherzogtum Luxemburg klargestellt, dass die jeweiligen Sonderfahrberechtigungen auch im Ausland anerkannt werden. Österreich hat den deutschen Feuerwehrführerschein ebenfalls anerkannt und behandelt diesen wie eine österreichische Fahrberechtigung. Vergleichbare Regelungen auf Bundesebene gibt es aber mit Frankreich, Belgien und der Schweiz noch nicht, so dass die Sonderfahrberechtigungen in diesen Ländern nicht gelten.

Anlass für weitere Überlegungen zur besseren Vernetzung der Leitstellen im Grenzraum waren vermehrte Meldungen über „fehlgeleitete“ Notrufe in der Grenzregion zu Frankreich an das rheinland-pfälzische Innenministerium.

Auch von der Presse wurde dieses Phänomen bereits aufgegriffen.

Grund für die „Fehlleitung“ von Notrufen ist das Roaming. Der Hilfesuchende landet, obwohl er sich noch auf deutschem Staatsgebiet befindet, beim Notruf über sein Mobiltelefon in einer französischen Notrufabfragestelle.

Gerade in der Grenzregion weisen inländische Netze Lücken auf. Die Gründe hierfür liegen in den grenzüberschreitenden Frequenzrichtlinien. Das Senden in ausländisches Staatsgebiet muss so weit wie möglich unterbunden werden. An einigen Standorten muss (topografisch bedingt) die Sendeleistung gedrosselt oder auf Standorte ganz verzichtet werden. So kann es vorkommen, dass vom eigenen Netzanbieter kein Netz verfügbar ist. Im Inland würde in einem solchen Fall, bei der Anwahl des Notrufes, das Netz eines anderen deutschen Anbieters gewählt. In der Grenzregion buchen sich die meisten Mobiltelefone jedoch, schon bei Verlust des eigenen Netzes, in das stärkste ausländische Handynetz ein (Roaming). Im Ausland werden in der Regel alle Netze akzeptiert. Das Gerät ist somit beim Absetzen des Notrufes bereits im französischen Netz eingebucht. Der Notruf wird somit wie ein französischer Notruf behandelt und an eine französische Notrufabfragestelle weitergeleitet.

Umgekehrt gilt gleiches für Notrufe, welche auf französischem Staatsgebiet abgesetzt werden und in eine deutsche Notrufabfragestelle geleitet werden.

Das vordringliche Problem ist die Sprachbarriere zwischen Anrufer und Notrufabfragestelle. Das bei einem Notruf nötige Vokabular ist meist nur bei weitergehenden Sprachkenntnissen verfügbar. Durchschnittliche Fremdsprachenkenntnisse auf Schulniveau reichen hierfür meist nicht aus. Das Absetzen eines Notrufes stellt für die meisten Menschen eine absolute Stresssituation dar. In der Muttersprache kommunizieren zu können, bedeutet für Betroffene eine immense Erleichterung.

Das Problem der Sprachbarriere sollte zum Beispiel dadurch gelöst werden, indem man versuchte, bilinguale Mitarbeiter in Notrufabfragestellen beidseits der Grenze einzusetzen. In der Praxis scheitert dieses Vorhaben jedoch meist an der Verfügbarkeit solcher Mitarbeiter.

Eine praktikable Lösungsmöglichkeit wäre, Notrufe von muttersprachlichen Disponenten im Rahmen eines Partnerleitstellenkonzeptes abfragen zu lassen. In der Praxis würde der angerufene Disponent eine Konferenz mit der Partnerleitstelle aufbauen. Der Notrufende schildert sein Anliegen dann dem gleichsprachigen Disponenten der Partnerleitstelle. Dieser übermittelt anschließend die Information zur Lage und zum Einsatzort in elektronischer Form zurück oder gibt das Signal, dass der Notruf im falschen Land aufgelaufen ist und veranlasst die weiteren Schritte.

Die sprachunabhängige Übermittlung von Informationen zwischen den Partnerleitstellen ist die Hauptaufgabe, die zu lösen ist. Bisläng existieren hierfür Faxvordrucke mit einfachen Symbolen und Grafiken. Der Informationsgehalt, und der zeitliche Aufwand sind schon lange nicht mehr zeitgemäß.

Ziel soll es sein, neue Kommunikations- und Datenübermittlungsvereinbarungen zu schließen sowie die Wege, auf denen kommuniziert wird, auf ein zeitgemäßes Niveau zu heben. Hierzu soll eine hochmoderne multilinguale IT-Plattform entwickelt werden, welche alle Leitstellen im Gebiet des Oberrheins vernetzt und auch eine Schnittstelle für hilfeschuchende Bürger bietet.

Die rheinland-pfälzischen Akteure führen derzeit entsprechende Gespräche mit den französischen Partnern in den Départements Bas-Rhin und Moselle. Die Landesregierung unterstützt dieses Vorhaben, das in entsprechenden Interreg-Projekten realisiert werden könnte.